



Durchführungs- bestimmungen

Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise zum Ligastart.....	3
2. Grundsätzliches	3
3. Mannschaftsmeldung und Meldegebühren.....	4
4. Wettkampfpapiere	5
5. Anzahl der Wettkämpfe im Sportjahr.....	5
6. Wechseln der Mannschaft.....	5
7. Spielrecht.....	6
8. Besondere Spielgenehmigungen für die Lochkugel	6
9. Bahnanlagen, Kugeln, Kegel, Rauch- und Alkoholverbot	7
10. Mannschaftsstärken	7
11. Schiedsrichter	8
12. Ergebniswertung Klubmannschaften	8
13. Platzierung nach Abschluss der Spielrunde.....	8
14. Nichtantritt / Unterlaufen der Mannschaftsstärke	8
15. Spielunterbrechung, Spielabbruch	9
16. Spielverlegungen	9
17. Auf- und Abstiegsregelung	9
18. Spielberichte.....	10
19. Proteste	10
20. Inkrafttreten	10

1. Hinweise zum Ligastart

Zum Spieljahr 2024/2025 werden im Bereich Classic die drei Landesverbände Südbaden, Nordbaden und Württemberg eine gemeinsame Spielklasse unterhalb der 2. Bundesliga Süd einführen.

Die Ligenstärke soll 10 Mannschaften umfassen und aus jedem Landesverband mit 3 Vertretern gebildet werden.

Absteiger aus der 2. Bundesliga Süd der Spielrunde 2023/24 steigen nicht in den jeweiligen Landesverband ab, sondern in die BaWü-Liga. Bei mehr als einem Absteiger wird die Liga auf 11 bzw. 12 Mannschaften erweitert.

Die Meister der jeweiligen höchsten Ligen der Landesverbände der Spielrunde 2023/24 nehmen an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga Süd teil. Bei einem Nichtaufstieg haben sie das Recht in der BaWü-Liga zu spielen und es kommen nur noch 2 weitere Mannschaften aus den jeweiligen Landesverbänden hinzu.

Es gibt 3 Spielleiter für die BaWü-Liga, einen je Landesverband. Federführend für 2024/25 ist Südbaden. In den Folgejahren rotiert die sportliche Leitung nach dem Alphabet der Landesverbände.

Der Spielbeginn ist: Samstag/Sonntag 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr. Männer sollten möglichst samstags, Frauen möglichst sonntags spielen, dies ist jedoch keine Pflicht.

Der Spielbetrieb in der BaWü-Liga findet, grundsätzlich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung statt.

Diese Ordnung ist bindend für alle Spieler, Vereine, Klubs, Funktionäre, Schiedsrichter. Laut Teil A der DKBC-Sportordnung steht den Landesverbänden aber das Recht zu, zu den Inhalten des Teil B in ihrem Bereich zusätzliche Bestimmungen zu erlassen, die der Sportordnung nicht widersprechen dürfen. Diese zusätzlichen Bestimmungen sowie Auszüge aus der DKBC-Sportordnung sind auf den folgenden Seiten festgehalten.

2. Grundsätzliches

2.1 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung der gültigen Durchführungsbestimmungen sind die den Sportbetrieb leitenden Funktionäre.

2.2 Gültige Ordnungen

Es gelten die Ordnungen – **insbesondere die Sportordnung des DKBC** – sowie die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen und die Rechts- und Verfahrensordnung der BaWü-Liga.

2.3 Wettkampfleitung

Die Wettkämpfe werden von einem Schiedsrichter oder von den beiden Mannschaftsführern geleitet. Diese Personen sind für eine regelkonforme Durchführung verantwortlich.

2.4 Spieler

Der Begriff „Spieler“ umfasst alle am Spielbetrieb beteiligten Personen.

2.5 Selbstverantwortung

Jeder Spieler trägt bei Ausübung des Kegelsportes allein die Verantwortung für seine Gesundheit und sein Leben. Die Anerkennung dieser Regel erfolgt mit dem Antritt zum jeweiligen Wettkampf.

2.6 Terminbindung

Die durch die Funktionäre festgelegten und bekannt gegebenen Termine und Meldefristen sind für alle Vereine und Klubs bindend.

2.7 Spieltag

Der „Spieltag“ umfasst alle Spiele, die dem jeweiligen Spieltag (Montag bis Sonntag) im Rahmenterminplan und Spielplan zugeordnet sind. Dabei ist es unerheblich, an welchem Wochentag gespielt wird.

2.8 Wettkampftag

Der „Wettkampftag“ umfasst nur die 24 Stunden eines Kalendertages. Pro Wettkampftag sind zwei Spieleinsätze zulässig.

3. Mannschaftsmeldung und Meldegebühren

3.1 Zur Organisation des Spielbetriebs hat die Mannschaftsmeldung der Klubs für die kommende Spielrunde in der BaWü-Liga bis zum 31.05.2024 über die Onlinemannschaftsmeldung der BaWü-Liga zu erfolgen.

Der Link hierzu wird bis spätestens am 14.05.2024 auf der Homepage der BaWü-Liga <https://kegeln-bw.de> zur Verfügung gestellt.

3.2 Für die Spielberechtigung in den Frauen- und Männer-Ligen wird jedem Klub pro gemeldete Mannschaft eine Meldegebühr gemäß RVO/Gebührenordnung BaWü-Liga Pkt. 20.1 in Rechnung gestellt.

Das Zurückziehen einer Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gemäß RVO/Gebührenordnung BaWü-Liga Pkt. 4.6 belegt.

Das Startrecht wird erst mit der Überweisung der Gebühren erworben! Alle nicht fristgerecht eingehenden Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt. Sind die Meldegebühren beim Saisonstart noch immer nicht bei der zuständigen Stelle eingegangen, so werden bis Zahlungseingang alle Mannschaftsspiele des säumigen Klubs mit 0 Kegel, also Spielverlust, gewertet.

4. Wettkampfpapiere

- 4.1 Zu allen Wettbewerben sind ggf. der Kugelpass sowie Werbeverträge oder die Sonderspielgenehmigung unaufgefordert vorzulegen.
Im Spielbetrieb der BaWü-Liga wird auf die Vorlage des DKB-Spielerpass verzichtet.
Ein Spieler ist spielberechtigt, wenn er in der Spielerdatenbank des Ergebnisdienst der BaWü-Liga als spielberechtigt eingetragen ist.
Die Spielerdatenbank im Ergebnisdienst wird tagesaktuell aus den Sportwinner-Mitgliederverwaltungen der Landesverbände aktualisiert.
- 4.2 Werbeverträge sind in Papierform oder Digital mitzuführen.
Werbung ist Ländersache, jeder Landesverband akzeptiert die Regelung der anderen Landesverbände.
- 4.3 Schiedsrichter und Mannschaftsführer haben die Pflicht, die Wettkampfpapiere vor Spielbeginn zu prüfen. Sind Wettkampfpapiere ungültig oder unvollständig, so ist dies *vor* Spielbeginn auf dem Spielbericht zu vermerken. Die spielleitende Stelle trifft entsprechende Maßnahmen zur Ahndung laut RVO/Gebührenordnung BaWü-Liga.
- 4.4 Nach dem Spiel noch fehlende Unterlagen sind der sportlichen Leitung binnen 6 Tagen unaufgefordert per Foto oder eingescannt zuzuleiten.
- 4.5 Bei fehlenden Unterlagen gelten die Regelungen des DKBC.

5. Anzahl der Wettkämpfe im Sportjahr

- 5.1 Die maximale Spieleinsätze betragen bei einer 10er Staffel 22 Spiele, bei einer 11er Staffel 24 Spiele und bei einer 12er Staffel 26 Spiele.
- 5.2 Erhält ein Spieler während der Saison eine Sperre, so reduziert sich die Anzahl seiner „Kann-Spiele“ um die Anzahl der Spiele, für welche er gesperrt wurde.

6. Wechseln der Mannschaft

Grundsätzlich gilt die **DKBC-Sportordnung Teil C, Ziffer 1.6.2**
(Regelung BaWü-Liga)

- 6.1 Es können je Spieltag 2 Spieler in der nächst unteren Mannschaft eingesetzt werden.
- 6.2 Nach Aussetzen von 2 aufeinanderfolgenden Spielen in der Mannschaft in der sie zuletzt eingesetzt waren, können die Spieler in allen unteren Mannschaften eingesetzt werden.

- 6.3** Bis einschließlich Stichtag dürfen maximal 2 Spieler von Spiel zu Spiel in der nächstniederen Mannschaft zum Einsatz kommen. Nach dem Stichtag (13. Spieltag) können bei 6er Mannschaften die vier schnittbesten Spieler einer Mannschaft bei 4er Mannschaften die zwei Schnittbesten Spieler einer Mannschaft nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft zum Einsatz kommen. Als Voraussetzung hierfür müssen mehr als 50% der zum Zeitpunkt des Stichtages möglichen Spielen absolviert worden sein.
- 6.4** Wird ein Spieler unberechtigterweise nach unten eingesetzt, so wird dem Spieler das Spiel als gespielt angerechnet, jedoch wird das Ergebnis nicht gewertet. Für weitere Einsätze des Spielers ist das zuletzt gültig eingetragene Spiel maßgebend.
- 6.5** Werden unberechtigte Spieler aus oberen Mannschaften in einer unteren Mannschaft eingesetzt, so werden die Ergebnisse durch die sportliche Leitung gestrichen.
- 6.6** Von unten nach oben können beliebig viele Spieler eingesetzt werden.

7. Spielrecht

- 7.1** Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen ab U18
- 7.2** Sonderspielrecht:
Muss ein Spieler oder Funktionär höhere Aufgaben beim DKBC oder seinem Landesverband wahrnehmen, so sind Spielverlegungen im Mannschaftsspielbetrieb, auch an den letzten beiden Spieltagen, kostenfrei zu genehmigen.

8. Besondere Spielgenehmigungen für die Lochkugel

- 8.1** Alle Mitglieder, die im laufenden Sportjahr die Altersklasse der Senioren erreichen oder erreicht haben, dürfen in der BaWü-Liga die Lochkugel benutzen.
- 8.2** Gegen Vorlage eines vom Sportmediziner oder eines Facharztes für Orthopädie ausgestellten Attestes kann mit Einwilligung der sportlichen Leitung für diesen außerhalb obiger Regelungen ein Antrag auf Spielgenehmigung mit der Lochkugel gestellt werden.
- 8.3** Die Spielgenehmigung mit der Lochkugel kann nach Vorlage eines Attestes durch die sportliche Leitung befristet oder unbefristet ausgestellt werden.

9. Bahnanlagen, Kugeln, Kegel, Rauch- und Alkoholverbot

- 9.1 Zugelassen sind alle Bahnen mindestens der Klassifizierung C. **(Siehe DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 7.4)**
- 9.2 Bei allen Spielen in der BaWü-Liga wird über 4 Bahnen gespielt.
- 9.3 Bei größeren Anlagen kann auch über 6 Bahnen gespielt werden (die ganze Saison!).
- 9.4 Die Bahnen müssen den „Technischen Vorschriften“ entsprechen **(siehe DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 1.1)** und dürfen bis zur nächsten Bahnabnahme - außer Verschleißteile - nicht verändert werden.
- 9.5 Eigene Kugeln müssen durch einen Kugelpass den Besitzer (Einzelperson oder namentlich benannte Mannschaft!) ausweisen. **(Siehe DKBC-Sportordnung Teil B, Ziffer B 1.2.2 b)**
Sollten die eigenen Kugeln nicht rechtzeitig wieder bereitliegen, so muss mit mindestens einer fremden aufliegenden Kugel weitergespielt werden.
- 9.6 Haftmittel und Markierungen **siehe DKBC-Sportordnung, Teil B, Ziffer B 3.8.5.**
- 9.7 Für alle am Wettkampf beteiligten Personen gilt von der Ansage bis zur Absage ein striktes Rauch- und Alkoholverbot auf der Anlage. **(Siehe DKBC-Sportordnung, Teil A, Ziffer A 9)**
- 9.8 Eventuelle Kosten für das Duschen der Gastmannschaft trägt die Heimmannschaft.

10. Mannschaftenstärken

- 10.1 Es können dem Schiedsrichter bzw. dem gegnerischen Spielführer vor dem Spiel maximal 10 evtl. zum Einsatz kommende Akteure namentlich angekündigt werden.
- 10.2 Nach Abgabe der unterschriebenen Mannschaftsaufstellung ist keine weitere Änderung mehr möglich!
- 10.3 Bei Unterlaufen der Mannschaftenstärke gelten die Regelungen des DKBC

11. Schiedsrichter

- 11.1 Die Einsatzplanung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen Landesschiedsrichterwarte. Es sollen pro Mannschaft mindestens 2 Heimspiele mit Schiedsrichtern besetzt werden.
- 11.2 Jeder Verein der BaWü-Liga muss einen einsatzfähigen Schiedsrichter melden, ansonsten wird eine Ausfallgebühr laut RVO/Gebührenordnung BaWü-Liga Pkt. 4.4 in Rechnung gestellt.
- 11.3 Ein Schiedsrichter kann jeweils nur für einen Klub als aktiver Schiedsrichter gemeldet werden.

12. Ergebniswertung Klubmannschaften

Grundsätzlich gilt die **DKBC-Sportordnung Teil C Ziffer 2.2**

Die Heimmannschaft muss mit der Nennung der maximal 10 Spieler spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge der 6 zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gastmannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre 6 Spieler dagegen.

13. Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

Grundsätzlich gilt die **DKBC-Sportordnung Teil C Ziffer 2.2.6**

- 13.1 Die bei Aufstiegs- und Entscheidungsspielen anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.
- 13.2 Bei Aufstiegsspielen (Aufstiegsspiele werden mit zwei Starts pro Mannschaft durchgeführt) dürfen Spieler, die mehr als die Hälfte ihrer Spiele in höheren Mannschaften absolviert haben, nicht eingesetzt werden!

14. Nichtantritt / Unterlaufen der Mannschaftsstärke

Grundsätzlich gilt die **DKBC-Sportordnung Teil B Ziffer 2.7**

- 14.1 Tritt eine Mannschaft nicht zum Spiel an, so wird ihr Spiel mit 0:2 Tabellenpunkten, 0:8 Mannschaftspunkten und 0:24 Satzpunkten als verloren gewertet.
- 14.2 Nichtantritt wird gemäß RVO/Gebührenordnung BaWü-Liga Pkt. 4.3 und 4.5 geahndet.
- 14.3 Bei Unterlaufen der Mannschaftsstärke gilt **DKBC-Sportordnung Teil B Ziffer 2.7**

15. Spielunterbrechung, Spielabbruch

Grundsätzlich gilt die **DKBC-Sportordnung Teil B Ziffer 3.7**

Ist kein Schiedsrichter anwesend entscheiden beide Mannschaftsführer.

16. Spielverlegungen

- 16.1 Alle Spielverlegungen, auch rein zeitliche an einem Spieltag, sind über den Onlineverlegungsantrag des Ergebnisdienstportals <https://bw.kegel-sport.info> zu beantragen und zu genehmigen. Hierbei werden alle betroffenen Stellen (Heim-/Gastmannschaft, sportliche Leitung, Staffelleitung und Landesschiedsrichterwarte) mit in den Genehmigungsworkflow einbezogen und brauchen nicht separat benachrichtigt werden.
- 16.2 Eine Verlegung der letzten beiden Spieltage ist nur innerhalb der Spielwoche mit Genehmigung der sportlichen Leitung möglich. Bei Ausnahmesituationen ergreift die sportliche Leitung entsprechende Maßnahmen.
- 16.3 Die Verlegungsgebühren sind in der RVO/Gebührenordnung BaWü-Liga Pkt. 20.2 geregelt und sind erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen

17. Auf- und Abstiegsregelung

- 17.1 Am Ende der Saison 2024/25 hat jeder Bestplatzierte jedes Landesverbands das Recht an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teilzunehmen, sofern er Platz 1 bis 6 erreicht hat. Verzichtet der Bestplatzierte eines Landesverbands, so geht das Startrecht an den Nächstbesten des Landesverbands über, sofern dieser mindestens Platz 6 erreicht hat.
- 17.2 Es wird 1 Aufsteiger je Landesverband geben.
Reduzierung auf eine 10er Liga mit gleitendem Abstieg, sofern es aufgrund der Anzahl der Absteiger aus der 2. Bundesliga möglich ist.
- 17.3 Eine Eingruppierung in die BaWü-Liga ist nicht verpflichtend. Ein Aufstiegsverzicht bleibt ohne Strafe. Sofern sich weniger Mannschaften eines Landesverbandes entscheiden, gehen die Plätze an die anderen Landesverbände.
- 17.4 Wird eine Mannschaft während der Runde zurückgezogen, so ist sie Absteiger!
Siehe auch RVO/Gebührenordnung BaWü-Liga Pkt. 4.6.
- 17.5 Zieht eine Mannschaft vor Rundenbeginn – jedoch nach der Meldefrist – zurück, so ist sie Absteiger, nimmt aber nicht an den Punktspielen teil. Diese Möglichkeit kann nur einmal in Anspruch genommen werden!

18. Spielberichte

- 18.1 Die Ergebnisübermittlung erfolgt durch die Heimmannschaft online über das Ergebnisdienstportal <https://bw.kegel-sport.info>
- 18.2 Die Übermittlung hat spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung siehe RVO/Gebührenordnung BaWü-Liga Pkt. 4.3.
- 18.3 Die Spielberichte sind sorgfältig und vollständig auszufüllen. Ein-/Auswechslungen sowie Aufgaben sind sowohl im Ergebnisfeld, als auch unter Bemerkung inkl. der getätigten Wurfzahlen einzutragen.
- 18.4 Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern und bei vorhandenem Schiedsrichter von diesem zu unterschreiben.
- 18.5 Das Original ist von beiden Mannschaften bis zum 30.06. aufzubewahren.
- 18.6 Ein unterschriebener Spielbericht kann nur noch von der sportlichen Leitung revidiert werden.

19. Proteste

Proteste müssen der spielleitenden Stelle zusammen mit dem Spielbericht angezeigt werden. Hierbei sind die Proteste immer an die Mailadresse sportliche-leitung@kegeln-bw.de zu richten. Die schriftliche Begründung muss binnen einer Woche (Eingang bei der sportlichen Leitung) nachgereicht werden. Hierzu ist zwingend die RVO/Gebührenordnung BaWü-Liga Pkt. 8 und 9 zu beachten.

20. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten in dieser Form ab 12.03.2024 in Kraft.